



Stettiner Zeitung

Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 sgr.
Für Auswärtige 1 Thlr. 11¼ sgr.
Inserate: 1 sgr. pro Petitzeile.
Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 196. **Mittwoch, den 24. August.** **1853.**

Tu felix Austria nube.

R. M. „Kriege mögen Andere führen, du glückliches Oesterreich schließe Heirathen", das war ein Spruch, der seine schwere Bedeutung hatte, und in der That war das Erz-Haus Oesterreich gerade durch die Ehebündnisse, unter denen wir nur das mit Maria, der Erbin von Burgund, Flandern und Brabant, überhaupt der späteren niederländischen Besitzungen und an das mit der kastilischen Johanna, das die Habsburger auf den spanischen Thron brachte, erinnern wollen, zu einer Größe und Macht gekommen, welche das übrige Europa mit Ausnahme der damals selbst gefürchteten Türkei in große Besorgnisse versetzte. Später freilich verlor der Spruch seine Bedeutung, die Erzherzöge machten kein Glück mehr und die Töchter des stolzen Kaiserhauses brachten, wenn man so sagen darf, ihren Gatten sogar entschiedenes Unglück; mit Marie Antoinette fiel Ludwig **XVI.**, und der Stern des ersten Napoleons fing an zu erblassen bald nach der Vermählung mit Marie Louise. Die innere Berechtigung aber, jenen Wahlspruch zu führen, ist seither ohne Zweifel an das Haus Koburg gekommen.

Auch die am 19. August in Ischl erfolgte Verlobung des gegenwärtigen Kaisers von Oesterreich hat anscheinend nur eine geringe politische Tragweite. Die Braut ist nicht einmal aus einem der regierenden Fürstenhäuser Deutschlands gewählt, nicht aus der Hauptlinie der Wittelsbacher, sondern aus der von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, aber diese Wahl, die im übrigen wie ein Schlag aus blauem Himmel über alle diejenigen gekommen ist, die im Geiste schon die sächsische Prinzessin Sidonie als Kaiserin Oesterreichs sahen, wäre dennoch, wenn ihr mehr politische Motive, als gegenseitige Neigung zu Grunde liegen sollten, ein gut berechneter Zug.

Sie knüpft von Neuem und enger als je das Haus Wittelsbach an die Interessen des Hauses Habsburg. Auf Verbindungen und Erwerb nach Außen hin braucht Oesterreich nicht mehr zu denken, es hat nur darauf sein Augenmerk zu richten, wie es das vielfach gelockerte Band seines weiten Staaten-Conglomerats zusammenzieht, wie es die ungarischen und italienischen Provinzen bewahrt und seinen Einfluß in Deutschland aufrecht erhält.

Der wichtigste Faktor nächst Preußen, das jedenfalls nicht selbstmörderisch seinen eigenen Einfluß opfern würde, ist Bayern, unendlich wichtiger als Sachsen durch seine Lage, wie durch seine Bedeutung. Im Norden wird Oesterreich nie festen Fuß fassen können, aber im Süden allerdings, und sobald es Bayerns sicher ist, wird es stets in der Lage sein, Alles nach seinem Belieben durchsetzen zu können.

Durch Bayern verstärkt Oesterreich seinen Einfluß auf Deutschland, durch Deutschland, aus dem seine Macht erwachsen ist und in dem gegenwärtig immer noch die Hauptnerven seiner Stärke ruhen, bleibt es Herr seiner außerdeutschen Provinzen. Rußland mag ein Helfer in der Noth sein, aber es nimmt seine schweren Prozente, nicht unähnlich dem alten Rom, das die Länder, denen es zu Hülfe zog, schließlich noch immer für sich selbst gerettet hat. Ein ungleich besserer Helfer ist Deutschland selbst, und wenn immer Oesterreich das weiland heilige römische Reich an seine Interessen ketten kann, so steht es auf zehnmal festeren Füßen, als wenn es sich auf die stützt, welche der türkische Vezier „die thönernen unter einem Riesenleibe" genannt hat. Zur Erlangung dieser Stütze kann Bayern seinerseits ein Erkleckliches beitragen, und das ist nach unserer Ansicht das politische Motiv, welches den Kaiser von Oesterreich bewogen haben dürfte, eine Prinzessin aus dem Hause Wittelsbach zu wählen.

Orientalische Angelegenheiten.

Aus der Uebersicht der neuesten Meldungen, welche wir bereits gestern gegeben, ging hervor, daß die Mittheilung von der Annahme des Wiener Vergleichs-Vorschlags Seitens der Pforte nur eine muthmaßliche war. In einer schon am 13. August abgehaltenen Sitzung sollte der Divan beschlossen haben, dem Sultan die Annahme jenes Vorschlags anzurathen. Und heute wird aus Wien vom 20. August gemeldet: „Die letzten in sonst gut unterrichteten Kreisen bekannt gewordenen Nachrichten aus Konstantinopel lauten dahin, daß die Versammlung des Divans, in welcher in Gegenwart des Großsultans und des Scheich-ul-Islam über die Vermittlungsanträge berathen werden sollte, erst für den verflossenen Dienstag (16ten August) anberaumt war. In den bis dahin verflossenen Tagen hielten Herr Baron v. Bruck, so wie die Vertreter Englands und Frankreichs wiederholt Konferenzen mit Reschid Pascha, der geneigt ist, die Vergleichsanträge zu unterstützen." Wenn also auch an der bevorstehenden Annahme der Vorschläge Seitens der Pforte nicht gezweifelt werden kann, so ist sie doch noch nicht erfolgt.

— Aus den Donaufürstenthümern liegen heut Nachrichten vor, die einem direkt aus Bukarest vom 12. August dem „Wanderer" zugekommenen Schreiben entnommen sind. Dasselbe berichtet über die schwierige Stellung der Hospodare unter dem russischen Protektorat, und erzählt dann die Weigerung des Hospodars der Walachei, der Abberufung zu gehorchen, etwas verschieden von der früher gegebenen Version, in folgender Weise: Fürst Stirbej ist dermalen mittelst Vezirialschreibens von der Pforte bedeutet worden, von der Regierung abzutreten. Es fand demnach am vergangenen Dienstag im früheren Landtagssaale unter dem Präsidium des Landesmetropoliten eine Berathung der ersten Würdenträger des Landes statt, deren Resultat dahin ging, an die Pforte eine Vorstellung zu richten, von was für üblen Folgen ein Regierungswechsel in diesem Augenblicke für das Land sein würde, und den Fürsten zu bitten, so lange noch an der Spitze der Regierung zu verbleiben, bis eine neue Decision der Pforte einlaufen wird. Sollte Fürst Stirbej von der Regierung zurücktreten müssen, so dürfte der hier herrschenden Ansicht nach höchst wahrscheinlich der Großbojar Kantakuzeno die Kaimakams- (Stellvertreters) Würde erhalten, die er schon früher beim Sturze der provisorischen Regierung (1848) bis zum Regierungsantritte Stirbej's bekleidete. Inzwischen haben seit etlichen Tagen der englische und französische General-Konsul ihre diplomatischen Funktionen eingestellt und ihren Schutzbefohlenen bedeutet, daß die beiden respektiven Konsularkanzleien bis auf Weiteres blos zur Besorgung laufender kommerzieller Geschäfte offen stünden.

Durchzüge unserer nordischen Gäste jeder Waffengattung finden ununterbrochen statt. Es dürfte jedoch schwer fallen, die Anzahl der bereits nach der Donau hier durchpassirten Truppen und Geschütze auch nur approximativ anzugeben, da die Märsche theilweise bei der Nacht wie auch außerhalb der Stadt geschehen, wo an mehreren Orten Lager errichtet sind. Mehrere größere Gebäude sind requirirt, in welchen Kasernen und Spitäler für die Russen errichtet werden. Im Centrum der Stadt ist die russ. Hauptwache, bestehend aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie und zwei Geschützen.

Deutschland.

× **Berlin,** 23. August. Die Reise S. M. des Königs von Putbus hierher wird nicht direkt über Swinemünde und Stettin gehen, sondern über Doberan. Die getroffenen Dispositionen gehen dahin, daß Se. Maj. Mittwoch den 24sten Morgens unmittelbar nach dem Baden auf dem Dampf-Aviso Salamander sich nach der Oie, einer kleinen Insel vor dem neuen Tief einschiffen werden, wo die Grundsteinlegung eines Leuchtthurms stattfinden soll, der schon lange für diese Einfahrt in den Greifswalder und Rüger Bodden gewünscht worden ist. Nach dem Diner, das auf dem Salamander befohlen ist, wird die Reise nach Stralsund gehen, von wo Se. Majestät ohne Aufenthalt per Extrapost über Rostock nach Doberan sich begeben werden, wo gegenwärtig der Großherzog von Mecklenburg verweilt. Der König wird sich in Doberan bis zum Freitag Mittag aufhalten und dann von Rostock aus auf der Eisenbahn im Salonwagen der Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft die Rückreise antreten. Es sind auf dieser alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten. Bei Spandau sind Wagen befohlen, in denen sich der König und sein Gefolge nach Charlottenburg begeben wird, und dort Freitag Abend einzutreffen gedenkt. Wie man hört, wird der Herr Ministerpräsident Sr. M. dem Könige bis Neustadt a. D. entgegenreisen. Der Aufenthalt des Königs in Charlottenburg wird nur von sehr kurzer Dauer sein, da für den 27sten bereits die Abreise nach Schlesien festgesetzt ist. In den Dispositionen für diese, sowie für die Manöver in Sachsen und bei Berlin sind Aenderungen bis jetzt nicht eingetreten. — Die Nachricht der heutigen Nummer des C.-B. von dem Eingange entscheidender Nachrichten in Betreff der orientalischen Frage scheint Irrthum oder leere Voraussetzung zu sein. Soweit man hier in unterrichteten Kreisen von dieser Angelegenheit weiß, ist bis jetzt die Erklärung der Pforte über die Annahme des Wiener Vermittelungsvorschlages noch nicht eingegangen, obwohl sich der Divan für dieselbe ausgesprochen haben soll. Dagegen cirkulirten Gerüchte von sehr drohenden Manifestationen der Türken an der untern Donau, welche den Fürsten Gortschakoff veranlaßt haben sollten, der russischen Flotte Befehl zu ertheilen, sich den Donaumündungen zu nähern.

ΔΔ **Berlin**, 23. August. In der königl. Botschaft, welche dem englischen Parlamente vor seiner Vertagung mitgetheilt worden ist, sind für die auswärtige Politik nur diejenigen Stellen von Interesse, welche sich auf die orientalische Frage beziehen. Die Zuversicht, mit welcher darin die Erhaltung des Friedens verheißen wird, steht mit den neuesten Nachrichten aus dem Orient in vollem Einklange und scheint darauf berechnet, den, noch immer von mancher Seite künstlich gewährten Besorgnissen in Betreff des russ.-türkischen Zwistes entgegenzutreten. Fast ebenso wichtig bei der gegenwärtigen Lage der europäischen Politik scheinen die Worte, welche dem Zusammenwirken mit Frankreich gewidmet sind. Wenn man sich das Mißtrauen zurückruft, das die öffentliche Meinung Englands bei Herstellung des neuen französischen Kaiserthrons laut werden ließ, wenn man die Rüstungen bedenkt, welche Großbrittanien jenem Ereignisse als eine dadurch gebotene Nothwendigkeit folgen ließ, so ist es eine wahrlich sehr beachtenswerthe Erscheinung, daß das innige Bündniß mit Frankreich nicht nur gelegentlich in den Reden der Minister, sondern in einer königlichen Botschaft feierlich verkündet wird. Das herzliche Einverständniß zwischen den beiden westlichen Mächten, das seit dem Jahre 1845 aus der offiziellen Sprache verschwunden war, ist somit wieder hergestellt, und wenn man die wahrscheinliche Lösung der orientalischen Frage als ein Absagen der russischen Politik deuten wollte, so müßte man, um nicht einseitig zu urtheilen, auch jene, durch die Ereignisse herbeigeführte Annäherung zwischen Großbrittanien und Frankreich als ein bedeutungsvolles Ergebniß der jüngsten Verwickelungen in Anschlag bringen. — Das Comité, welches die für den im nächsten Monat abzuhaltenden Kirchentag erforderlichen Einrichtungen vorbereitet, nimmt die Zahl der zu erwartenden Gäste auf 1500 an. Bereits haben sich viele Einwohner unserer Stadt gemeldet, welche in Folge der ergangenen Aufforderung fremde Besucher des Kirchentags in ihrem Hause aufnehmen wollen. Man findet unter ihnen die hochgestelltesten Personen. — Das Promemoria des Herrn Handelsministers über die Patentgesetzgebung ist von dem Gewerberathe einer Commission zur Vorberathung übergeben worden. Diese hat ihre Berathungen beendet und trägt bei dem Plenum darauf an, das Prinzip der Vorprüfung bei Ertheilung von Patenten beizubehalten. — Der Zollkonferenz ist bekanntlich von der königl. preuß. Regierung ein Antrag zugegangen, die persönliche Besteuerung der, in andern Zollvereinsstaaten stationirten Zollvereinsbeamten zu regeln. Der Vorschlag hat bereits in Betreff der Staatssteuern ganz im Sinne der preuß. Regierung seine Erledigung gefunden; dagegen wird der Theil des Vorschlages, welcher die Communalsteuer betrifft, einer späteren Berathung unterworfen werden. Der Vorschlag der königl. preuß. Regierung, den Zoll auf ungeschälten Reis herabzusetzen, hat Angriffe in der südlichen Presse nach sich gezogen, welche diesen Vorschlag in der Weise auffaßt, daß durch denselben für norddeutsche Reismühlen ein Monopol geschaffen werden soll. Wenn Reismühlen nur in Norddeutschland angelegt werden sollten, so liegt die Schuld an dem Unternehmungsgeiste in Süddeutschland, dem für diesen Geschäftszweig ein gleich weites Feld offen steht. Es ist übrigens in Betreff dieses Vorschlags noch eine besondere Vorlage zu erwarten, welcher zur Begründung desselben von Seiten des Handelsministeriums in Aussicht gestellt worden ist. Die Zollkonferenz wird vor Eingang derselben über den beregten Vorschlag nicht in Berathung treten.

LS. Berlin, 23. August. Der Prinz von Preußen hat, wie der „V. Z." aus Ostende berichtet wird, das Seebad verlassen und ist bereits auf der Rückreise begriffen. Der Prinz nimmt seinen Weg über Köln, Koblenz, Mainz, wohnt an verschiedenen Orten den Truppen-Inspizirungen bei und reist, so weit bis jetzt bestimmt, am nächsten Freitag nach Baden-Baden, um seiner Gemahlin daselbst einen Besuch zu machen. Dem Vernehmen nach wird Se. K. Hoheit sich auch zu den Manövern begeben, welche bei Merseburg zur Ausführung kommen. Nach dem Schlusse der Manöver des Garde- und des 3. Armeekorps geht Se. K. Hoheit, wie schon bekannt, nach Olmütz, um von Seiten des Bundes das österreichische Bundes-Kontingent, drei Armeekorps, zu besichtigen. — Der Prinz Friedrich Wilhelm, welcher jetzt dem Herkommen gemäß eine Compagnie des 1. Garderegiments 2 Jahre lang geführt hat, wird, wie die N. Pr. Z. meldet, nach den Herbstmanövern in ein Cavallerie-Regiment eintreten. An dem hiesigen Königlichen Palais werden gegenwärtig mehrere Reparaturen vorgenommen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Prinz nach Berlin kommt und in dem Palais, welches ihm schon längere Zeit zur Residenz bestimmt ist, Wohnung nimmt. — Die seit längerer Zeit vorbereitete Provinzial-Gewerbeschule wird nunmehr mit dem ersten Oktober d. J. ins Leben treten. Sie ist dazu bestimmt, in einem 2jährigen Cursus jungen Leuten, die sich einem Gewerbsbetriebe widmen wollen, namentlich Bauhandwerkern, eine den gesteigerten Ansprüchen der Gegenwart und den Fortschritten der Wissenschaft und Technik entsprechende Ausbildung zu gewähren. Insbesondere sollen tüchtige Werkführer für Fabriken aus dieser Anstalt hervorgehen. — Wiederum ist der Eintritt eines früheren schleswig-holsteinischen Richters in den preußischen Justizdienst gestattet worden. Der Justizrath Fries, ein tüchtiger Jurist, ist vorläufig beim Kammergericht als Assessor angenommen worden und hat eine kommissarische Beschäftigung als Richter im Kammergerichts-Departement zugewiesen erhalten. — Dem evangelischen Kirchentag ist durch die Gnade des Königs gestattet worden, zu seinen Versammlungen die hiesige Garnisonkirche an den Tagen vom 20.—23. September c. zu benutzen. Die Eröffnungs-Feierlichkeit wird im hiesigen Dom stattfinden, wozu dem Kirchentag die Genehmigung zugegangen ist. — An den diesjährigen großen Herbst-Manövern des Garde- und 3. Armee-Corps wird auch das Großherzoglich Mecklenburg'sche Bundes-Contingent Theil nehmen. Die Großherzoglich Mecklenburg'schen Truppen bestehen aus 1 Bataillon Grenadier-Garde, 2 Bataillonen Musketiere, 1 Bataillon leichter Infanterie, 1 Regiment Dragoner, 2 Batterieen Artillerie à 6 Geschütze und

einer Pionier-Abtheilung. — In Betreff der in Ischl am 19. d. M. deklarirten Verlobung des Kaisers erfährt das „C. B." nachträglich, daß dieser Schritt keineswegs ganz unvorbereitet erfolgt ist. Es soll an den dem Kaiserhause verwandten Höfen schon seit längerer Zeit Kenntniß von einer derartigen Absicht des Kaisers vorhanden gewesen sein, und man brachte in den solchen Beziehungen nahe stehenden Regionen den seiner Zeit auch von den Zeitungen betonten Umstand, daß J. Maj. die Königin von Sachsen bei ihrer Rückreise Ischl nicht berührt hat, mit dem nunmehr ausgeführten Verlobungsplane in Verbindung. Bekanntlich war früher die Prinzessin Sidonie von Sachsen dem Kaiser zur Gemahlin bestimmt gewesen. — Der schon früher erwähnte Auslieferungsvertrag Nordamerikas mit mehren deutschen Staaten ist ratifizirt und am 30. Mai in Washington die Ratifikation ausgewechselt worden. Der Vertrag, dem außer Preußen, Sachsen, Kurhessen, das Groh. Hessen, Sachsen-Weimar, Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, Braunschweig, Nassau, Anhalt-Dessau und Bernburg, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Waldeck, Reuß ä. und j. L., Lippe, Hessen-Homburg, Frankfurt beigetreten sind, gilt bis zum 1. Jan. 1858 und bezieht sich auf alle Individuen, welche beschuldigt sind, das Verbrechen des Mordes, oder eines Angriffs in mörderischer Absicht, oder des Seeraubes, oder der Brandstiftung, oder des Raubes, oder der Fälschung, oder des Ausgebens falscher Dokumente, oder der Verfertigung oder Verbreitung falschen Geldes, — sei es gemünztes oder Papiergeld, — oder des Defekts oder der Unterschlagung öffentlicher Gelder, innerhalb der Gerichtsbarkeit eines der beiden Theile begangen zu haben und die in dem Gebiete des andern Theils eine Zuflucht suchen oder dort aufgefunden werden: mit der Beschränkung jedoch, daß dies nur auf solche Beweise für die Strafbarkeit geschehen soll, welche nach den Gesetzen des Orts, wo der Flüchtling oder das so beschuldigte Individuum aufgefunden wird, dessen Verhaftung und Stelluug vor Gericht rechtfertigen würden, wenn das Verbrechen oder Vergehen dort begangen wäre; und die respektiven Richter und andere Behörden der beiden Regierungen sollen Macht, Befugniß und Autorität haben, auf eidlich erhärtete Angabe einen Befehl zur Verhaftung des Flüchtlings oder so beschuldigten Individuums zu erlassen, damit er vor die gedachten Richter oder anderen Behörden zu dem Zwecke gestellt werde, daß der Beweis für die Strafbarkeit gehört und in Erwägung gezogen werde; und wenn bei dieser Vernehmung der Beweis für ausreichend zu Aufrechthaltung der Beschuldigten erkannt wird, so soll es die Pflicht des prüfenden Richters oder der Behörde sein, selbigen für die betreffende exekutive Behörde festzustellen, damit ein Befehl zur Auslieferung eines solchen Flüchtlings erlassen werden könne. Die Kosten einer solchen Verhaftung und Ausliefung sollen von dem Theil getragen und erstattet werden, welcher die Requisition erläßt und den Flüchtling in Empfang nimmt. Ein neues Verbrechen, das er in dem Staate, wohin er geflohen, begangen, soll dort erst zu Urtheil und Strafvollstreckung kommen, bevor die Auslieferung erfolgt.

— In Bezug auf die Aufrechthaltung der evangelischen Union theilt die „Schles. Ztg." folgende königliche Kabinets-Ordre mit:

„Ich bin auf den Bericht des Evangelischen Ober-Kirchenraths vom 4. November v. J. damit einverstanden, daß es zur Vermeidung eines weiteren unfruchtbaren Streites über Prinzipien angemessen ist, auf die verschiedenen einander oft ganz entgegengesetzten Vorstellungen, welche sich an Meinen Erlaß vom 6. März v. J. geknüpft haben, nicht Bescheide allgemeinen Inhalts ergehen zu lassen, sondern stets konkrete Beschwerden und Anträge zu erwarten. Ich nehme jedoch von dem Berichte zugleich Veranlassung, dem evangelischen Ober-Kirchen-Rathe Folgendes zu eröffnen.

Es hat Mein gerechtes Mißfallen erregt, daß, wie Ich dies aus dem erstatteten Vortrage entnehmen muß, Mein Erlaß vom 6. März v. J. mehrfache unzulässige Deutungen erfahren hat, und daß insbesondere viele Geistliche ihren subjektiven Standpunkt mit dem der ihnen anvertrauten Gemeinden identifizirend und ihre persönlichen Ansichten in dieselben hineintragend, die Gemüther durch Erregung der Besorgniß von der einerseits dem Bekenntnißstande oder andererseits der Union drohenden Gefahr beunruhigt haben. Wenn der Zweck Meines gedachten Erlasses dahin ging, dem Bekenntnisse innerhalb der evangelischen Landeskirche den Schutz zu gewähren, auf welchen es einen nur mit Unrecht bezweifelten Anspruch hat, so konnte es doch nicht Meine Absicht sein, die von meinem in Gott ruhenden Herrn Vater begründete Union der beiden evangelischen Kirchengemeinschaften zu stören oder gar aufzuheben, und dadurch eine Spaltung der Landeskirche herbeizuführen, welche, wie dies auch der evangelische Oberkirchenrath ausführt, nicht stattfinden könnte, ohne die seit einer langen Reihe von Jahren begründeten rechtlichen Verhältnisse zu verwirren, viele Gewissen zu beschweren und den alten Streit der Konfessionen zu erneuern.

Ich erwarte, daß von dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe und den Konsistorien dieser Gesichtspunkt stets festgehalten und allen damit nicht vereinbaren Folgerungen, welche aus Meiner gedachten Ordre gezogen worden sind, entgegengetreten werde. Insbesondere aber muß auf das Gewissenhafteste darüber gewacht werden, daß nicht durch konfessionelle Sonderbestrebungen die Ordnung der Kirche untergraben werde und nicht, wie es vorgekommen sein soll, Synodal-Versammlungen, ja sogar einzelne Geistliche beschließen, die Bezeichnung als Evangelische Gemeinden und den Unions-Ritus aufzuheben. Die Kirchenbehörden haben sorgfältig darauf zu halten, daß solche Versuche, die Ordnung der Kirche anzutasten, nicht ungeahndet gelassen werden und daß Abweichungen von den Ordnungen der evangelischen Landeskirche in einzelnen Gemeinden nur auf den übereinstimmenden Antrag der Geistlichen und Gemeinden bei ihnen zur Berathung kommen und nur erfolgen dürfen nach Erschöpfung aller Mittel der Ermahnung und nach lebendigster Vorstellung der schweren Verantwortlichkeit vor dem HErrn, welche Spaltung Seiner Kirche auf das Haupt der Urheber und Theilnehmer herabruft.

Sanssouci, den 12. Juli 1853.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Evangelischen Ober-Kirchenrath.

Königsberg, 22. August. Es ist vor Kurzem der Fall vorgekommen, daß einem Kandidaten der Theologie die **venia concionandi** hat versagt werden müssen, weil er bei der gehaltenen Prüfungs-Predigt ein so „ungünstig auffallendes Organ" und eine so „ungebildete mangelhafte" Aussprache an den Tag gelegt hat, daß die Behörde zu der Annahme genöthigt gewesen, es werde ihn eine Gemeinde ohne Anstoß n'cht hören können. So meldet das hiesige „Evangelische Gemeindeblatt" und fügt hinzu, daß der Fall geeignet ist, die Aufmerksamkeit junger Theologen auf einen Punkt zu lenken, den man entweder ganz übersehen, oder von dem man unbesehen das Beste vorauszusetzen pflegt.

Wongrowiec, 20. August. Der neue landschaftliche Kredit-Verband für das Großherzogthum Posen wird dem Anscheine nach demnächst ins Leben treten, wenigstens sind Seitens der hiesigen landräthlichen Behörde an Gutsbesitzer, deren Güter nicht bepfandbrieft und mindestens 5000 Thlr. werth sind, Anfragen ergangen, ob und in welcher Höhe sie sich bei dem Institute zu betheiligen gedenken. Natürlich ist die jetzt abzugebende Erklärung in keiner Weise bindend und bleibt es dem freien Willen überlassen, sich später je nach dem Ausfall der Taxe entweder gar nicht, oder mit einem anderen als dem jetzt angegebenen Betrage statutenmäßig zu betheiligen. — Der heilbringende Nutzen des neuen Kredit-Instituts ist unverkennbar; dem kleinen Besitzer aber, dem Bauer, dessen Gut keinen Tarwerth von mindestens 5000 Thlr. hat, wird durch dasselbe nicht geholfen, er bleibt nach wie vor der blutzapfenden Diskretion „schlachtender und todtmachender" Wucherer überliefert. Der Beispiele, wie bäuerliche Wirthe durch wucherische Manöver an den Bettelstab gekommen, könnte ich Ihnen manche anführen und des Breiteren die bald hinterlistigen, bald frechen Fallstricke aufdecken, mit denen man das einfältige, Geld bedürftige Opfer umgarnte, es mit Herpienklauen festhielt, bis es materiell verendete — d. h. im Wege der Subhastation vom eigenen Herde vertrieben wurde. Und doch blieb al' diesen sogenannten Geschäften ein legaler Anstrich, unter dem das moralische Auge zwar die wucherische Niederträchtigkeit klar erschaute, der strafenden Gerechtigkeit indeß solche nicht überliefern konnte, denn Alles war in rechtlicher Form geschehen. (P. Z.)

Dresden, 20. August. Das „Dr. J." schreibt: Es ist bereits mehrfach in öffentlichen Blättern von einer Untersuchung wegen Zollvergehen die Rede gewesen, welche ursprünglich gegen ein Berliner Handlungshaus eingeleitet, in ihrem Fortgange auch mehrere Leipziger Häuser und zwar insbesondere solche betroffen habe, die sich im Genuß sogenannter laufender Conten befinden. Wir sind in den Stand gesetzt, darüber Folgendes mitzutheilen:

Unter einem laufenden Conto versteht man dasjenige nur auf Meßplätzen nachgelassene Zugeständniß der Zollbehörde, in Folge dessen dem Inhaber unter gewissen Controlmaßregeln der Eingangszoll von verschiedenen zollpflichtigen Waaren auch außerhalb der Meßzeit dergestalt kreditirt wird, daß der in das Ausland zurückkehrende Theil dieser Waaren von dem Conto ohne Erlegung des Eingangszolls wieder abgeschrieben wird. Ein solches Conto wird nur Grossohändlern, gegen Nachweis bestimmter Criterien ihres Grossohandels, und auch nur bis zu gewissen Minimalquanten herab, zugestanden. Das Zugeständniß selbst beruht auf dem Grundsatze, daß der Eingangszoll an sich eine Abgabe von dem vereinsländischen Verbrauche ist, und es liegt auf der Hand, daß der Zwischengrossohandel mit ausländischen Waaren in das Ausland ohne jenen Zollkredit unmöglich wäre, weil vereinsausländische bereits versteuerte Waaren durch den Hinzutritt des Eingangszolls, gegenüber der zollfreien, ausländischen Concurrenz, für das Ausland unverkäuflich werden müßten. Das mehrern Leipziger Kaufleuten zur Last gelegte Vergehen besteht darin, daß sie gegen die zollgesetzlichen Vorschriften theils durch Zusammentreten mehrerer Contisten einzelne, für die Abschreibung an sich zu geringfügige Waarenquantitäten bis zu einem abschreibungsfähigen Betrage erhöht, theils auch anderen, nicht contoberechtigten Häusern den unbefugten Mitgenuß der Vortheile ihrer Conten, jedoch ohne irgend nachweislichen eignen Gewinn dabei, gestattet haben. In jedem Falle wird ein solches vorschriftswidriges Verfahren der gesetzlichen Ahndung unterliegen. Auch wird es wohl von dem Ergebniß der mit größter Strenge von Seiten der diesseitigen zuständigen Behörde eingeleiteten Untersuchung abhängen, ob und wie weit bei dem einen oder anderen Hause die Bewilligung des Conto zurückzuziehen sei. Dagegen kann es für keinen, nur einigemaßen sachverständigen Beurtheiler einem Zweifel unterliegen, daß bei der Ausdehnung des Leipziger Welthandels, dem Zusammenhange zwischen dem Handel mit ausländischen und den mit vereinsländischen Waaren, und der Rückwirkung des Handels auf die Industrie, durch eine sofortige Einziehung der laufenden Conten aller betheiligten Leipziger Häuser nicht etwa blos diese und damit allerdings, weil ihre Stelle nicht sofort zu ersetzen ist, auch der Leipziger Zwischen-Grossohandel überhaupt ruinirt werden würden, sondern daß dieser Ruin auch auf alle bei dem Handel mit Leipzig betheiligten Kaufleute und Industrielle des gesammten Zollvereins von der verderblichsten Rückwirkung sein und den Zwischen-Grossohandel aus dem Zollverein hinaus und dem Vereins-Auslande zudrängen müßte. Es kommt noch hinzu, daß sämmtliche betheiligte Kaufleute Männer sind, die im Uebrigen die ungetheilte Achtung ihrer Mitbürger genießen. Sächsische Zollbeamte sind in die Untersuchung nicht mit verwickelt. Dagegen steht dahin, ob nicht ähnliche Erscheinungen durch das Bedürfniß des Handels und kaufmännische Coulanz vielleicht auch auf andern Meßplätzen herbeigeführt worden sein sollten.

† **Hamburg**, 19. August. Es scheint, daß die kleinen Verbesserungen und Künsteleien bei unseren Garnisonstruppen noch lange nicht zu Ende sind. Um Ostern hatte man die Uniform der Jäger-Compagnien durch die Einführung rother Achselklappen statt der bisherigen schwarzen zu heben gesucht, und den Feldwebeln und Unteroffizieren der Infanteriebataillons den weißledernen Leibgurt mit Schloß nach preußischem Muster gegeben. Nun hat man auch die Gefreiten in die Klasse der Auserwählten aufgenommen, und denselben mit dem Leibgurte zugleich auch Seitengewehre gegeben. Da Tambours und Spielleute dieselben schon lange trugen, so ist es denn nur noch das Gros der Gemeinen, das, wenn es nicht im Dienste ist, in seinem dunkelgrünen Waffrnrocke ohne irgend eine Bewehrung auf der Straße erscheint. Mögen nun auch so manche Fälle von Mißbrauch dieser Seitengewehre bei Truppen anderer Staaten schon vorgekommen sein, so ist doch auf der anderen Seite nicht zu läugnen, daß ein unbewehrter Soldat einen sehr verwahrlos'ten Anblick darbietet, und ich bin überzeugt, daß der Mangel an Haltung, den man bei unseren Infanteristen stets wahrgenommen hat, seine eigentliche Ursache in dem Mangel an Seitengewehren hat, denn bei den Gemeinen des Jägerkorps und der Kavallerie, die resp. Seitengewehre und Säbel tragen, hat man diesen Mangel an Haltung nie zu bemerken Gelegenheit gehabt. Aus diesem Grunde möchte die Ertheilung der Seitengewehre auch an die Gemeinen der Infanterie wünschenswerth sein. Eine andere kleine Verbesserung, wenn man sie so nennen will, ist, daß die Infanterie statt der bisherigen Kragen von rothem Tuche, einen mit der Grundfarbe der Uniform glei-

---

Sidonia von Borck.

(Fortsetzung.)

Während Sidonia die Erweisung ihrer Unschuld dem Dokter und dessen aufgewecktem früheren Schreiber, Eustach (Star) Lothmann, anvertraute; beschäftigte sich eine fürstliche Kommission seit dem 11. Jan. 1620, die vom Fiscal vorgeschlagenen Zeugen in Marienfließ zu verhören; nur mit Mühe erlangte die Angeklagte, daß jenen Kommissarien ihrerseits Adjunkte beigesellt wurden; aber erst mit bitterer Beschwerde über Rechtsversagung,, daß der ränkevolle Fiscal, der die gewohnten Künste des „**Malleus maleficarum**", des „Hexenhammers", anwandte, um rasch zum blutigen Ende zu kommen, genöthigt wurde, ihr seine Zeugen zu nennen. Während der Ankläger gleichwohl drei Monate verbrauchte, durch die Kommissarien, denen fürstlicherseits ihre Unkosten vergütet wurden, die Belastungszeugnisse zu vervollständigen, fehlte es der Angeklagten an Mitteln, ihre Anwälte und Notaren, jene Adjunkten, zur eifrigen Verfolgung ihres Rechts anzuspornen; laue und eigennützige Diener der Themis, um ihre Bezahlung bange, ließen sich am 21. Februar 1620 in die kärglichen Hebungen des Klosterfräuleins, ja später in ihre armen Habseligkeiten einweisen, thaten keinen Schritt umsonst, indessen ihnen, auf Andringen des Fiscals, das Hofgericht enge Präklusivtermine der Entlastungszeugnisse ansetzte. Gern gestehen wir beim Blick in die Akten gleichzeitiger Hexenprozesse, daß, abgesehen davon, wie ein erleuchtetes Jahrhundert eine Klage **in puncto Magiae** abweisen würde, Dr. Elias Pauli in seinen 132 „Defensionales" guten Willen, Scharfsinn, Eifer und Ueberzeugung von der Unschuld seiner Klientin blicken ließ, die Widersprüche der Aussagen muthig aufdeckte, die natürlichen Todesarten der angeblichen Opfer teuflischer Bosheit herausstellte; scharf beleuchtete er das Widerrechtliche in dem heillosen Verfahren des Fiscals im Prozeß, sowohl gegen Wolde Albrechts als gegen Sidonia, und verstand auch die Entlastungszeugen, den Leibarzt Herzog Philipps, Dr. Constantin Oeßler und zwei Medici in Stargard, gut zu wählen. Der Grund des Verderbens der Angeklagten blieb aber immer, wie sie auch in einer mehr als hieroglyphischen Nachschrift zur Defension bekannte, die tödtliche Feindschaft ihres Verwandten, und die Unredlichkeit des Fiscals, der stets die Ermordung des Herzogs Philipp in den Vordergrund schob, die bündigsten Einwürfe des Gegners durch einen Schwall von Citaten und lateinischen Phrasen aus dem Delrio, Remigius und Bodinus zu entkräften suchte, und auf Anwendung der Folter drang. Zwar erwirkte Dr. Elias Pauli am 29. Februar noch eine später verlängerte Frist zur Einbringung seiner Entlastungszeugnisse bis Anfang Maimonats, so viel der Fiscal dagegen remonstrirte: aber Furcht vor dem Fouquier Tinville Pommerns schreckte schwache Seelen, irgend etwas zu Gunsten der Gefangenen zu erhärten, so wie andere, gleichgiltig und um jenem häßlichen Handel fern zu bleiben, sich gar nicht zum Verhör stellten. Leider ist es darum wahrscheinlich, daß bei der Inrotulirung der letzten Akten am 5. Mai 1620, und vor Verschickung derselben an den Schöppenstuhl zu Magdeburg, die Gegenzeugnisse noch nicht vollständig beigebracht waren; denn während wir sie unter den vorhandenen Akten ganz vermissen — falls nicht anders die Familie oder ein beschämtes Gericht sie bei Seite geschafft hat — findet sich eine feierliche Rechtsverwahrung Sidonia's vom 2. Mai, „daß ihr die Aussagen ihrer Belastungszeugen, unter denen ihre landkundigen Feinde und Gegenparteien in schwebenden Prozessen obenanstanden, nicht zur etwaigen Nichtigkeitserklärung mitgetheilt seien" — und sie gegen alle begangenen Nullitäten protestire. Ihr Hauptanwalt begnügte sich noch, unter dem 5. Mai alle Akten, aus denen die Prozesse seiner Klientin gegen ihre Belastungszeugen hervorgingen, „zur besseren Information des Richters beizuschließen; die Arme dagegen unterzeichnete, um die bösen Eindrücke ihrer verzweiflungsvollen Aeußerungen und ihres Verzagens an Gottes Gnade zu entkräften, eigenhändig ein überaus reumüthiges, zerknirschtes Beichtbekenntniß, kraft welches die Geistlichkeit zu Stettin, menschlicher gesinnt als der Seelsorger zu Marienfließ, ihr die Tröstungen der Kirche mehrmals gespendet. Dreister als der gelehrte Doktor Elias Pauli hatte der untergeordnete Anwalt, Star Lothmann, sich erwiesen; schon während des letzten Verhörs zu Marienfließ war er keck genug, den öffentlichen Ankläger zu beschuldigen (26. April), „als habe er unbesonnen und ins Gelag hinein" in Bezug auf jenes vor eilf Jahren in Uchtenhagen verbrannte Weib articulirt, und jene in bedrohliche Verbindung mit Sidonia gebracht. Als darauf der hochmüthige Fiscal, vor dem Alle zitterten, den verwegenen Gesellen am 27. April in einer Zuschrift an den Herzog als einen „unbeschliffenen Supplikenschmied, Schreiber und Schneiderssohn, welcher ehrlichen Leuten die Schuhe schmieren und wischen mußte" und als „junger Lecker" traktirte, „der verdient habe, in die Schule geführt und mit Ruthen gestrichen zu werden," besann sich Star, von dem wir leider erfahren, „daß er Amours im Kloster trieb, und Nachts durch seine Freundin hinten am Bache beim heimlichen Gemache hinauf- uub hinabgelassen war," nicht lange, dem Fürsten zu beweisen, „wie lüderlich Christian Lüdicke mit seinem hohen Amte umginge." Er brachte am 5. Mai ein unflätiges lateinisches Pasquill, das gegen ihn, den Anwalt, gerichtet war, und eine eigenhändige Quittung des öffentlichen Anklägers bei, aus welcher hervorging, daß der **Censor morum** sich mit Wuchergeschäften zu 12 pCt. befaßt habe. Christian Lüdicke's Verantwortung, so hochtrabend und verächtlich gegen den Schneiderssohn er schrieb (7. Mai), war sehr schwach; aber obgleich auch die Urgicht des Weibes von Uchtenhagen noch zeitig genug in Abschrift beigebracht, die Beschuldigung Star's erhärtete, so eilte doch das erleuchtete Gericht, mit Beilegung dieser letzten Wechselschriften, die Akten für beschlossen zu erklären. Ohne Zweifel wird der beherzte Schneiderssohn später empfunden haben, daß er auf Perhorrescirung des gewaltigen Mannes hingedeutet.

Mit gehörigem Begleitschreiben des Anklägers versehen, das leider 11 Jahre darauf mit dem Schöppenstuhle in Flammen vernichtet sein mag, gingen die umfangreichen Akten mit dem Urtheilsantrage auf die Tortur nach Magdeburg ab; was die Gefangene, Freundlose, auf der Oderburg inzwischen geduldet, bis das Urtheil anlangte, ist nirgend gesagt, wie denn überhaupt räthselhafter Weise unsere Originalakten mit den grausigen Dingen des 28. Juli 1620 schließen. Am 26. Juli wurde auf Antrag der Anwälte beider Parteien das Responsum des Schöppenstuhls, datirt vom 28. Juni, eröffnet. Wie gewöhnlich befahl derselbe, „in Form einer Sentenz", nach Vorlage der eingeschickten Akten, „die Angeklagte in Gegenwart des Scharfrichters zu bedrohen, „und falls sie nicht gestände, „sie peinlich, mit ziemlicher Strenge, doch menschlicherweise" über 17 Artikel zu befragen: „ob sie zaubern könne, durch wen sie ihren Teufelsbuhlen bekommen, ob sie den Pastor, den Herzog Philipp, den Pförtner, die Priorin, Joachim von Wedel, den Otto Borck durch Zauberkünste getödtet, andere — wie den Klosterhauptmann — übel zugerichtet, und sonstige Unthaten begangen habe?" — Der Schöppenstuhl zu Magdeburg, von welchem fast ein halbes Jahrtausend hindurch die Weisheit mittelalterigen Bürgerthums über unzählige Städte bis nach Schlesien, Polen und Preußen hinauf sich verbreitet hatte, fand am 10. Mai 1631 sein Ende mit der mittelalterigen Stadt; wir würden ihm sein Schicksal von Herzen gönnen, wegen zahlreicher Responsa ähnlicher Art, wenn nicht unmittelbar nach ihm sich Benedict Carpzow der Jüngere, Ordinarius der Juristenfakultät in Leipzig, erhoben hätte, dessen „Neue sächsische Criminalpractica", herausgegeben 1635, einen großen Theil der deutschen Welt mit Blut erfüllte, indem er den „inquisitorischen" Prozeß bis an seinen Tod (1666) zur starrsten Geltung erhob, und unter den 20,000 Todesurtheilen, welche er fällte, unzählige unglückliche Weiber auf die Folter und den Scheiterhaufen gebracht hat.

(Schluß folgt.)

chen dunkelgrünen Kragen trägt, auf dem nach preuß. Muster rothe Tuchpatten angenäht sind, wodurch verhindert werden soll, daß die Beschmutzung des Halskragens, die namentlich in der Nähe des Nackens stattfindet, so deutlich sichtbar werde, während das auf diese Weise ersparte rothe Tuch zu ähnlichen Tuchpatten auf den Aermelaufschlägen angewendet wird, um der Uniform noch ein heiteres Ansehn zu geben. — Auf diese Weise macht sich denn einstweilen das Vorhandensein eines neuen Militairkommandanten bemerkbar; er muß seinen Ehrgeiz in kleinen Dingen suchen, da er wohl nicht darauf rechnen kann, Großthaten an der Spitze der Hamburgischen Armee auszuführen.

Das Kopenhagener Central-Comité zur Unterstützung Hülfsbedürftiger in Folge der Cholera-Epidemie zeigt in den gestrigen Blättern bereits den Empfang von 5000 Mrk. Bco. (2500 Thlr.) von Seite des Hamburger Comités an, und weitere Einzahlungen werden gewiß noch nachfolgen. — Was sagen Sie aber zu der zärtlichen Besorgniß, welche die deutsche Bundesversammlung für die in diesem Jahre zur Inspektion kommenden deutschen Bundeskontingente hegt, daß sie dieselben „aus Sanitätsrücksichten" nicht in Berührung mit dem in einem inficirten Lande zuletzt kantonirten holstein-lauenburgischen Bundeskorps kommen lassen will? — Freilich hat man bei der Fassung dieses Beschlusses stark auf die Hochherzigkeit der dänischen Regierung gerechnet, welche gewiß vorurtheilsfrei genug sein wird, um diese Ausschließung für keine Beeinträchtigung ihres Rechtes anzusehen, einen Theil ihrer Truppen von deutschen Generälen inspiciren zu lassen.

Belgien.

Brüssel, 21. August. Gestern Abend 6½ Uhr hat die junge Erzherzogin Maria Henrika, nunmehrige Herzogin von Brabant, ihren feierlichen Einzug in unsere Hauptstadt gehalten. Der König und ihr herzoglicher Gemahl waren ihr bis Verviers, wo die feierliche Uebergabe der jungen Braut stattfand, entgegengegangen. Die hohen Gäste sind im Hause des überreichen Tuchfabrikanten, creirten Markgrafen von Biolley, abgestiegen. Das Haus war mit großem Luxus eingerichtet; dort im Eßsaal fand die Ceremonie der Uebergabe statt. Sie war ganz privater Natur; die Bevollmächtigten, die österreichischen Arcieren und die zu demselben Dienste beorderten belgischen Zöglinge der Militär-Schule unter dem Kommando eines Artillerie-Hauptmannes, wohnten ihr bei. Die Akten wurden sogleich nach Wien zurückgeschickt. Ungefähr eine Stunde später kamen der König und der belgische Prinz und ein neuer Privatzug brachte die hohen Brautleute nach der Hauptstadt. Die ganze ungefähr 6 Stunden währende Reise glich einem Triumphzuge. Alle Eisenbahn-Stationen waren mit belgischen und österreichischen Fahnen, mit bewimpelten Zelten und frischem Laubgewinde geschmückt. In Lüttich, Waremme, Thielen, Löwen, Mecheln und Brüssel wurden die hohen Reisenden von den militärischen und bürgerlichen Lokalbehörden begrüßt. Der Einzug in Brüssel fand unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute der Glocken und wirklichen Begeisterung von Seiten des Volkes in einem 6spännigen Wagen statt. Um 8 Uhr war große Tafel im Palais. Die junge Erzherzogin wohnt im Palais zu Brüssel mit ihrem ganzen Gefolge; der König und die jungen Prinzen sind um 10 Uhr nach Laeken zurückgekehrt. Heute findet im Palais die Civiltrauung statt. Ungefähr 300 Personen sind geladen, alle in Uniform oder Hofkostüme. — Ein Wort über den Eindruck, welchen die junge Herzogin hervorgebracht. Er ist im allgemeinen ein günstiger. Man lobt ihre Anmuth, ihre jugendliche Frische, ihr anspruchsloses Benehmen; nur vermißt man an ihr den aristokratischen Anstrich, den man gewohnt ist bei fürstlichen Persönlichkeiten zu suchen. Man betrachtet die überreichen Uniformen der Arcieren und ihres Kommandirenden, des Feldmarschall-Lieutenants Baron Pirquet, welcher der Sohn eines Lütticher Handwerkers ist, und dessen Auswahl zu dem Ehrendienste als eine Kourtoisie gegen Belgien. (Nat.-Z.)

Frankreich.

Paris, 21. August, Abends. Der Kaiser wird sich in Dieppe nur bis Ende dieser Woche aufhalten und alsdann nach Paris zurückkommen, um Lille, St. Omer und das Lager von Helfout zu besuchen. Nach Beendigung dieser Reise wird er die Kaiserin von Dieppe abholen, um sich mit ihr nach Compiegne zu begeben. Kurz vor der Abreise besuchten gestern der Kaiser und die Kaiserin das Fort Mont-Valerien. Letztere verlangte etwas zu essen. Es war aber nichts da, als Käse und Brod. Sie begnügte sich damit und theilte das frugale Mahl mit dem Kaiser. — Der Cassationshof wird erst nach seinen Ferien, welche am 31. August beginnen, das endgültige Urtheil in der genannten Correspondenten-Angelegenheit sprechen. Bekanntlich werden sich bei dieser Gelegenheit alle Kammern des Hofes in einer feierlichen Audienz versammeln. Die Mitglieder des Hofes sind in ihrer Mehrheit entschlossen, das Urtheil der Criminal-Kammer aufrecht zu erhalten. Die Regierung soll, wie man versichert, höchst ungehalten über den Gang dieser Angelegenheit sein. — Man beschäftigt sich heute viel mit einem Duelle, das gestern auf dem Marsfelde Statt fand. Ein Reiter des Guiden-Regiments, dessen Mitglieder sich durch ihren Uebermuth auszeichnen, hatte einen Jäger von Vincennes beleidigt. Derselbe verlangte und erhielt von seinem Obersten die Erlaubniß, sich mit dem Guiden zu schlagen. Der Guide blieb todt auf dem Platze. — Die Personen, welche sich nach Belgien begeben, werden von der Polizei aufs schärfste überwacht. — Ein Republikaner, der sich neulich einige Tage in Brüssel aufhielt, wurde bei der Rückkehr nach Paris vor den Polizei-Präfecten citirt, der ihm mit Ausweisung drohte, falls er sich nochmals nach Brüssel begebe, und den dortigen Verbannten zu konferiren.

— Der Moniteur enthält nichts über die Annahme des Vermittelungs-Vorschlages Seitens der Pforte, und die Hoffnungen der Spekulanten à la hausse sind, für heute wenigstens, getäuscht worden. — Die Rede, durch welche das englische Parlament prorogirt worden ist, macht hier den Eindruck, daß man die orientalische Frage noch keineswegs als beendet betrachten darf, und daß die französische so wie die englische Regierung bis jetzt nur noch auf Hoffnungen beschränkt sind, deren Verwirklichung vom Willen des Kaisers Nikolaus abhängt. — Die Mitglieder des diplomatischen Corps haben gestern Paris verlassen, um sich zu den Hochzeits-Feierlichkeiten nach Brüssel zu begeben. Die Prinzessin Mathilde wird morgen nach Dieppe reisen.

Großbritannien.

London, 20. August. Es hat keinen Sinn, länger die Fiktion aufrecht zu erhalten, daß die Gesinnung des englischen Volkes „eigentlich" eine ganz andere sei, als sie sich in dem von 49,000 Abonnenten unterstützten Blatte, in dem von der Kreme des englischen Volkes gewählten Unterhause und dem aus dem Unterhause hervorgegangenen Ministerium ausspricht. John Bull kann sich nicht beklagen, wenn man ihn an seinen Früchten erkennt; er mag den Beweis führen, daß er „nicht so schlecht ist, als es scheint." Das Parlament geht heute auseinander, die türkische Frage auf der Feldhühnerjagd zu vergessen, und die „Times" giebt den ehrenwerthen Gentlemen einen Artikel mit, an den man keine Adjektive zu verschwenden braucht. Er spricht mit ehernen Zungen: „Bisher hat die Pforte in den Unterhandlungen die Unterstützung des übrigen Europa genossen; aber unmöglich können die westlichen Mächte dnrch Schritte gebunden sein, die die Pforte gegen ihren Rath thun möchte; und wenn die gegenwärtige Kombination vereitelt werden sollte, so würde es den Alliirten der Türkei freistehen, die volle Freiheit der Handlung wieder aufzunehmen und ihre Handlungsweise dnrch die Ereignisse bestimmen zu lassen." Jetzt bleibt nur noch ein Schritt übrig und der wird auch kommen. Wenn die Pforte den Vorschlag nicht annimmt, der dem russischen Kaiser so sehr gefalleu haben soll, so wird man sagen: „die Ruhe Europa's und das wahre Beste der Türkei fordern, daß der Zwist beigelegt werde. Wir werden Zwangsmaßregeln gegen die Pforte brauchen." — Zugleich mit dem Parlament ist das Lager bei Chobham aufgelöst. Es hinterläßt eine hoffnungsreiche Saat, die versuchsweise Anpflanzuug der bisher in der englischen Armee nicht üblichen Schnurrbärte! Man streitet, wem das Verdienst gebührt, dem Prinzen Albert oder dem Herzog von Cambrigde.

— Angesichts der lammmäßigen Friedfertigkeit, welche die Times Rußland gegenüber zur Schau trägt, macht das Hochgefühl nationalen und kriegerischen Stolzes, mit dem sie die militärischen Schauspiele von Spithead und Chobham schildert, einen einiger Maßen komischen Eindruck. Die 10,000 Mann des Heerlagers von Chobham, ohne Zweifel sehr tüchtige englische Soldaten, die im ernsten Kampfe sicherlich ihre Schuldigkeit thun würden, sind mit dem Schlusse des Parlaments wieder in ihre Garnisonen abgegangen, und bald wird von Neuem das Haidekraut fröhlich an der Stätte wieder aufblühen, welche jüngst Tausende von Menschen- und Rossesfüßen zerstampften. Klingt es nicht ein wenig albern, wenn die Times dieser einfachen Heerschau gewisser Maßen eine historische Bedeutung beilegt und sich darin gefällt, auszumalen, wie die Bewohner jener Gegend ihren Kindern und Kindeskindern erzählen werden, wie die einzelnen Truppen-Abtheilungen gestanden haben, und dergleichen wichtige Dinge mehr? (Nat.-Z.)

— In einem Artikel, welcher seinem Eingange nach zu urtheilen, gegen den „Friedensverein" gerichtet zu sein scheinen könnte, in Wahrheit aber feindlich gegen die sehr große Zahl derer auftritt, welche eine kräftigere Haltung Englands den russischen Anmaßungen gegenüber wünschen, thut die Times beiläufig auch des menschenfreundlichen Wunsches Heinrich Leo's Erwähnung, daß ein frischer fröhlicher Krieg Europa durchtoben, die Bevölkerung sichten, das scrophulöse Gesindel zertreten und die sich breit machende prahlerische Bestie, die Canaille des materiellen Interesses zum Schweigen und zum Verkriechen bringen werde. Der Times kommt dieses Löwengebrüll offenbar als höchste Lebens-Aeußerung des hirnverbranntesten Wahnsinns vor. „Der Einfall, eine solche allgemeine Plage herbeizuwünschen" — sagt sie — „und dieselbe gerade deßhalb besonders freudig zu begrüßen, weil sie auf jene vergleichsweise unschuldigen Volksklassen fallen würde, die uns gegen kärglichen Lohn mit Kleidung, Speise, Trank, Wohnung 2c. versehen, ist eines deutschen Professors würdig, der behaglich in seinem Studirzimmer träumt und seinen Jüngern seine Phantasieen vorfaselt, während ihn selbst die grauenhaften Uebel, die er heraufbeschwören möchte, am allerwenigsten berühren würden.

— Mit der „Atlantic" erhalten wir Nachrichten aus New-York bis zum 6. August. Die Opposition gegen den Präsidenten wird mit jedem Tage heftiger und gewinnt an Gestaltung. Viele der tüchtigsten demokratischen Congreßmitglieder sind entschlossen, ihm bei der Eröffnung des Congresses (im Dezember) entschieden entgegenzutreten. Bis jetzt war seine Verwaltungs-Methode für Alle eine Reihe von Enttäuschungen, er hat keine Partei befriedigt und steht ohne Freunde und ohne Stütze da. Noch nie hat sich ein Präsident so rasch um seine Popularität gebracht, und Jeder zweifelt daran, daß er wieder festen Boden gewinnen kann, wofern er nicht andere Minister wählt und in der Politik einen Weg einschlägt, die von der Masse des Volkes gebilligt und verstanden wird; es müßte ihm denn sonst ein unvorhergesehenes Ereigniß, das die Parteistellung modificirt oder eine Collision mit einer auswärtigen Macht zu Hülfe kommen. Die Hauptgefahr liegt eben darin, daß er, um sich zu heben, vielleicht einen Streit mit Mexico oder einem der anderen Nachbarstaaten einleitet. In der Schließung der verschiedenen schwebenden Differenzen mit fremden Mächten ist bis jetzt auch nicht der kleinste Schritt vorwärts gemacht worden. Seit dem 4. März, wo das ganze diplomatische Corps seiner Zurückberufung sicher war, ist in diesem Punkte wenig oder gar nichts mehr gefördert worden. Ihre Nachfolger begaben sich erst auf ihre Posten, und so stockt die ganze Maschine. Man kann nur wünschen, daß aus diesen nie dagewesenen Verhältnissen kein Unheil entspringt. — Bei einem Festmahl, das zu Ehren des irländischen Verbannten Meagher in Boston gegeben wurde, las der Präsidirende einen Brief des ehrenw. E. Ewerett vor, der sich entschuldigt, nicht erscheinen zu können, und unter anderem schreibt: „England hat lange damit groß gethan, daß seine Inseln Eine große Zufluchtsstätte für das übrige Europa seien. Die Vereinigten Staaten können sich eines Größeren rühmen, denn sie sind und waren jederzeit eine Zufluchtsstätte für die ganze Welt, Großbritannien mit eingeschlossen; und während nicht ein einziger Bürger der Ver. Staaten je in die Verbannung getrieben wurde, haben unsere Küsten den Opfern der Unterdrückung und des Unglücks aus jedem anderen Lande der Erde eine Heimath und Antheil an unsern Rechten gewährt." Man kann sich leicht denken, daß diese Stelle des berühmten Staatsmannes mit ungeheurem Jubel aufgenommen wurde.

— Mit der neuesten westindischen Post ist die Nachricht von einem furchtbaren Erdbeben in der Stadt Cumana eingetroffen. Es war am 15. Juli; 800 bis 1000 Menschen sollen dabei ums Leben gekommen sein; ein großer Theil der Stadt liegt in Trümmern. Der Oberst Paez mit seiner Artillerie-Compagnie wurde in der Kaserne verschüttet und kein Einziger konnte gerettet werden. Cumana ist bekanntlich eine von den in Empörung begriffenen Provinzen Venezuela's, die sich gegen Monagas erklärt haben. Jetzt natürlich ist es mit seiner Revolution zu Ende.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. August. Die Verbreitung der Proklamation der Pforte hat man wahrscheinlich in der Ueberzeugung ihrer Unschädlichkeit hier und überall im Wege scheinbarer Duldung zugelassen. Dieselbe hat wenig oder gar keinen Effekt gemacht, und weder den Fanatismus gegen die angeblichen Christenverfolger, die Türken, gesteigert, noch die Ruhe der Besonnenern gestört.

Donau-Fürstenthümer.

Belgrad, 13. August. Die serbische Regierung hat das Vorhaben Oesterreichs im amtlichen Blatte anzeigen lassen und das Volk zu den Waffen gerufen. Die Stadt bietet eine seltsame Regsamkeit dar; die Bevölkerung zeigt sich sehr begeistert. Die Reserve, welche nach der neuesten Zählung 40,000 Mann beträgt, soll in den betreffenden Bezirksstädten zusammenkommen und dort die weiteren Befehle abwarten. Knicjanin ist mit dem Ober-Commando beauftragt, und die Bezirks-Aeltesten sind unter seine Autorität gestellt. Wir hoffen jedoch, daß die Lage bald einen friedlicheren Charakter bekommen wird, indem die österreichischen Truppen nach der abschlägigen Antwort des Fürsten aufgehört haben, sich der serbischen Gränze zu nähern. (K. Z.)

Türkei.

Pera, 8. August. Die neueste österreichische Verwickelung ist für uns noch ein Buch mit sieben Siegeln. Das hiesige Journal sagt darüber: drei Kouriere hätten die gleichlautende Nachricht hierher gebracht, daß der K. K. Generalkonsul in Belgrad, Hr. v. Radosaliewics, im Namen seines Gouvernements vom Fürsten Alexander verlangt habe, daß, um alle Verwirrungen, die durch die russische Okkupation der Donaufürstenthümer entstehen könnten, zu vermeiden, Oesterreich autorisirt werden möge, Serbien zu besetzen. Auf die abschlägige Antwort des Fürsten habe der Generalkonsul gedroht. Als die Nachricht hierher kam, fanden eine Menge Konferenzen statt, und Herr v. Bruck soll Reschid Pascha erwiedert haben, daß ihn diese Vorgänge in das größte Staunen versetzen müßten, da er davon nicht die geringste Kenntniß habe, worauf dieser erklärte, daß, sobald ein österreichischer Soldat die Grenze überschreite, dies von der hohen Pforte als eine Kriegserklärung angesehen werden müsse. Einstweilen muß, da man keine andere Deutung der Vorgänge zu finden vermag, der Herr Generalkonsul seine Vollmachten offenbar überschritten haben; jeder Denkende findet aber eine solche Deuiung lächerlich. — Mit Rußland werden die Feindseligkeiten, wie es scheint, bald beginnen. Letzteres hat nämlich die Erbauung von Brücken zwischen Ismail und der Insel Tschetal, so wie die Errichtung von Fortifikationen auf dieser Insel angeordnet, welches nicht nur eine offenbare Verletzung der Verträge, sondern eine feindselige Maßregel gegen die Dobrodja sein würde. Omer Pascha hat, Nachrichten aus Schumla zufolge, vier Brigaden den Befehl gegeben, eine passende Stellung an den Ufern der Donau in der Gegend von Tuldscha zu nehmen und nöthigenfalls auf die Insel Tschetal eine schwere Batterie zu placiren. Dort kann also leicht der erste Konflikt vorkommen. Omer Pascha entfaltet überhaupt große Energie und Thätigkeit und ist über das Thun und Treiben der Russen stets genau unterrichtet. Daß im Heere der letzteren der Typhus und tödtliche Fieber grassiren, ist eine nicht zu leugnende Thatsache. — In Aleppo ist man wieder einer Konspiration auf die Spur gekommen, welche es sich zum Ziele gesetzt hatte, die Christen-Verfolgungen des Jahres 1850 zu erneuern. Man hatte sich schon geeinigt, wer die Kirchen anzünden, wer morden und wer stehlen solle. Die Sache wurde dem Gouverneur Ali Asmi Pascha verrathen, welcher die Verschwörer auf die Insel Rhodus verbannte. (K. Z.)

— Nach den Aeußerungen der von der Donau zurückgekehrten preußischen Offiziere sind Silistria und Rustschuck durch die errichteten Befestigungen vollkommen in Vertheigungszustand gesetzt; Schumla bedurfte wenig. An Varna ist noch ein Monat zur Vollendung nöthig; allein so weit als die Arbeiten jetzt vorgerückt sind, ist auch dieses schon vertheidigungsfähig. Dabei können diese Offiziere nicht genug ihre Zufriedenheit über die Fähigkeit der türkischen Soldaten ausdrücken. Vorzüglich sind es die Kanoniere, welche in den Dardanellen gestanden und dort von dem K. preußischen Instrukteur L. Wendt zu den zahlreichen Vertheidigungswerken und Bauten verwendet und darin geübt worden sind, welche sich auszeichnen. Unter den von den Türken angekauften französischen Gewehren sind allerdings noch einige mit Steinschlössern nach alter Form, allein die Mehrzahl sind Perkussionsschlösser.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 21. August. Aus Rom hier eingetroffene Nachrichten melden die Verhaftung römischer zu Civita-Vecchia gelandeter Flüchtlinge und deren Mitschuldigen. (C.-B.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. August. Die Nachricht, daß die Angelegenheit der Marine durch Beschluß des königl. Staatsministerii von dem Kriegsministerium getrennt und jenem untergeordnet seien, entbehrt nach der Vossischen Ztg. zur Zeit der Begründung. Allerdings hatte sich das Staatsministerium auf höhere Veranlassung mit der Frage wegen Aenderung des Ressortverhältnisses beschäftigt, indessen seien mancherlei Bedenken gegen eine solche geltend gemacht, so daß ein Beschluß in dieser Angelegenheit noch keineswegs gefaßt ist.

— Heute Vormittag, bald nach 8 Uhr, traf das kaiserl. russische Postdampfschiff „Wladimir" mit 26 Passagieren von Kronstadt ein.

— Bei dem vorgestern Vormittag stattgehabten Gewitter schlug ein Blitzstrahl in den Thurm der Pommerensdorfer Kirche, glücklicherweise ohne zu zünden.

— Die Proben zu der großen am 3. September stattfindenden Gesangsaufführung der Herren Tusche und Priem haben bereits begonnen; wie wir bereits vernehmen, wird in dem ersten Theil außer einer Ouvertüre auch der „Herbst am Rhein" zur Aufführung kommen, während den zweiten Theil die „Nacht auf dem Meere" von Tschirch ausfüllen wird.

— Dem Premier-Lieutenant a. D. von Thadden zu Trieglaff im Kreise Greifenberg, ist eine Seniorenstelle des eisernen Kreuzes 2. Klasse (im Offizierstande) von Sr. Maj. dem Könige verliehen worden.

Provinzielles.

Σ **Putbus**, 20. August. Gestern Abend gegen 9 Uhr trafen Se. Majestät der König mit Gefolge von dem Ausfluge nach Neuvorpommern hier wieder ein. Nach dem Bade wurden Sr. Maj. heute früh einige bairische Offiziere vorgestellt und darauf eine Deputatation von Eingesessenen der Insel empfangen. Gegen Mittag unternahm Se. Maj.

einen Ausflug nach Bergen, von wo Sie erst am Abend zurückkehrten und dem Theater einen kurzen Besuch abstatteten. Es ist dies erst das dritte Mal, daß Se. Majestät unsern ferundlichen Musentempel beehrten. Unter den Darstellern soll sich namentlich Herr Hesse durch seine Komik den Allerhöchsten Beifall erworben haben. Zur Vorfeier des Geburtstags Göthe's wird am 27. „Torquato Tasso" zur Aufführung kommen, wozu das hiesige Pädagogium, wie auch die Universität Greifswald eingeladen sind. Die Fahrten der „Königin Elisabeth" werden schon mit dem 23. August eingestellt.

— Amtliche Nachrichten aus dem Reg.-Bezirk Cöslin pro Juli. — Mortalität. Der Gesundheitszustand ist im Allgemeinen erwünscht und die Sterblichkeit nicht ungewöhnlich.

Unglücksfälle. Am 22. ertrank die Schuhmacherwittwe Braasch in Kolberg beim Baden in der Ostsee. Am 3. wurde die Leiche des Arbeitsmanns Schmidt in Rummelsburg im Stüdnitzsee bei Hammer aufgefunden; derselbe, ein alter mit Krämpfen behafteter Mann, ist wahrscheinlich beim Fischangeln ertrunken. In Neu-Kuddezow ist am 20. die Ehefrau des Kossäthen Lange in den Brunnen gefallen und ertrunken. Am 30. v. M. ist der Viehjunge Jahnke zu Ratzebuhr beim Baden ertrunken. Am 10. fiel der Tagelöhner Butzke von seinem Hausboden herunter, in Folge dessen er sich den Tod zuzog. Am 13. ertrank der 22 Jahre alte Sohn des Tuchmachers Ristow in Neustettin im Zarnofluß; er hatte sich an das Ufer gelegt, dort den Anfall der Epilepsie bekommen und war in diesem Zustande in das Fließ gefallen. Am 29. ist der 14 Jahre alte Sohn des Kreis-Gerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Klemm in Neustettin in Flederborn, wohin er mit seinem jüngern Bruder zum Besuch gewesen, beim Baden ertrunken. Die beiden Söhne der Eigenthümer Post und Dumjahn in Mocker, welche das Vieh ihrer Eltern auf dem Mockernschen Felde gehütet, badeten sich am 25. Vormittags in einer mit Regenwasser angefüllten Grube, wobei sie im Moder stecken blieben und ertranken. In Falkenburg ertrank im Vansowfluß ein Knabe von 3 Jahren. In Teschendorf ertrank am 29. ein 9jähr. Knabe beim Rohrschneiden in der Drage.

Feuerschäden. Es brannten ab: am 1. das Wohnhaus des Erbpächters Kunde in Zechendorf; am 12. zwei Wohngebäude in Czarnowski; am 29. eine herrschaftl. Scheune in Klarphul.

Leba, 20. August. Gestern strandete ¾ Meilen östlich von hier das dänische Schluppschiff „Auguste" an einer Stelle, wo bei dem hohen Seegang die Bergung der Mannschaft sehr schwierig, fast unmöglich war. Der dänische Vicekonsul zu Leba, dem von der königl. Regierung in Köslin der Mombysche Rettungsapparat anvertraut war, hatte denselben zum Strande bringen lassen und berichtet darüber:

„Der zweite Wurf des von dem Königl. Strandkommissarius Sassenhagen und mir persönlich bedienten 10pfündigen Mortiers führte zwar die Wurfleine mittelst einer Bombe auf die Spitze der Stenge, zwischen derselben und dem Auge des Stengenstags, konnte aber nicht von der durch Nässe und Kälte schon ganz erstarrten Mannschaft erfaßt werden. Einige wiederholte Würfe wurden durch das Abreißen der Bomben von der Wurfleine vereitelt, aber nach Beseitigung dieser Uebel glückte der nächste Wurf, die Schiffsmannschaft holte das an der erfaßten Wurfleine befestigte starke Troß an's Schiff, und nachdem dasselbe dort sowie am Lande gehörig festgemacht war, wurde die Kommunikation zwischen Schiff und Land gesichert.

Es war unterdeß auf Wagen ein großes Fischerboot herbeigeschafft und in demselben erkämpften 14 entschlossene Männer längs dem gespannten Troß bei schwerer See mit Lebensgefahr die Fahrt nach dem Schiff, von welchem sie die 4 Mann starke Besatzung glücklich ans Land brachten.

Es ist dies der erste Fall, wo an der pommerschen Küste der Mombysche Rettungsapparat seine praktische Tüchtigkeit bewährt hat."

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Bremerhaven, 20. August. Jantina, Joosten, nach Stettin.
Kiel, 20. August. Maria, Lohmann, nach Stettin.
Pillau, 21. August. Maria Caroline, Knuth, von Stettin.
Swinemünde, 23. August. Twende Brödre, Nielsen, von Wick. Ann, Stephen, do. Rapid, Zielke, von Hartlepool. Schestedt, Jörgensen, von Copenhagen. Matador, Weiß, von Colberg. Tidy, Holt, von Dortrecht. Luther, Hansen, von Drontheim. Gustav, Wilke, von Hartlepool. Auf der Rhede: Daschinka, Boge, von Helmsdale.

In See gegangen:

22. Shepard, Ambrose, nach London mit Holz und Zink.
Elisabeth, Watson, nach England mit Holz.
Gea, Schuldt, nach Dortrecht mit Rübsamen.
Johann Carl, Kuß, nach Riga mit Ballast.
Frädrenes Minde, Meyer, nach Christiania mit Roggen.
23. Equity, Dew, nach England mit Weizen.
Emilie, Sauerbier, nach Havre, do.
Richard, Kasch, nach Rotterdam, do.

Getreide- und Waaren-Berichte.

Stettin, 23. August. Warmes Wetter. Wind SO.

Weizen, behauptet, gestern 135 W. gelber 89.90pfd. loco 78 Thlr. bez., 70 W. 87½.90pfd. do. 77½ Thlr. bez , 56 W. 86½pfd. weißb. und 85pfd. do. 72½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 89.90pfd. gelber 76 Thlr. Br., 55 W. 88pfd. weißer schles. 77 Thlr. bez.

Roggen gut behauptet, 82pfd. pr. August 54¾, 55, 55¼, a 55 Thlr. bez., pr. August-September 55 Thlr. bez. und Br., pr. September-Oktober 54½, 54¾ Thlr. bez., 55 Thlr. Br., pr. OktoberNovember und pr. Frühjahr 53 Thlr. bez., pr. Frühjahr 53 Thlr. zu machen.

Leinöl loco 11½ Thlr. bez., mit Faß 11½ Thlr. pr. August-September bez.

Rüböl schließt etwas ruhiger, pr. August 11½ Thlr. Br., pr. Septbr.-Oktober 11½ — 11 7/12 Thlr. bez., pr. Oktober-November 11⅔ Thlr. bez. und Br., pr. April-Mai 11⅓ Thlr. bez., Br. und Gd.

Rübsen, Winter- loco 76 Thlr bez.

Spiritus, unverändert, loco Kleinigkeiten ohne Faß 11¾ % bez., pr. August 12 % Br., 12⅛ % Gd., pr. September-Oktober 13½ % bez. und Br., pr. Oktober-November 14⅜ % Br., pr. Frühjahr 15¾ % Gd.

Zink unverändert.

Landmarkt:

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
68 — 73.	52 — 56.	37 — 39.	24 — 26.	59 — 64.

(Oberbaum.) Am 22. August wurden stromwärts zugeführt: 197 W. Weizen. 82 W. Roggen. 40 W. Rübsen.

Berlin, 23. August. Roggen pr. August 55¾, 55½ Thlr. verk., pr. September-Oktober 55, 54⅞ Thlr. verk., pr. Oktober-November 53½, 54 Thlr. verk.

Rüböl, loco 11⅞ Thlr. Br., pr. September-Oktober 11⅔ a 11/12 Thlr. bez.

Spiritus, loco ohne Faß 30½ Thlr. bez., pr. August-September 29¼ Thlr. Br., pr. Sept.-Oktober 26¾ a ½ Thlr. bez. und Gd.

Breslau, 23. August. Weizen, weißer 79—89 Sgr., gelber 79 a 89 Sgr. Roggen 52—70, Gerste 43—52, Hafer 35—39 Sgr.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

August.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	23	336,09‴	334,74‴	333,45‴
Thermometer nach Réaumur.	23	+ 13,0°	+ 20,6°	+ 18,8°

Berliner Börse vom 23. August.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Course.

	Zf.	Brief	Geld	Gem.
Freiw. Anleihe	5	—	100½	
St.-Anl. v. 50	4½	102⅞	—	
do. v. 52	4½	—	102½	
St.-Schldsch.	3½	93⅜	92⅞	
Prsch. d. Seeh.	—	143¼	—	
K.N.Schvschr.	3½	—	91⅛	
Brl. St.-Obl.	4½	—	101¾	
do. do.	3½	—	92	
K.u.Nm.Pfbr.	3½	—	99¾	
Ostpreuß. do.	3½	—	—	
Pomm. do.	3½	99¾	—	
Posensche do.	4	—	104½	
do. do.	3½	—	97¾	
Schles. do.	3½	—	99¼	

	Zf.	Brief	Geld	Gem
Schl. Pf. L. B.	3½	—	—	
Westpr. Pfbr.	3½	96⅛	—	
Rentenbriefe. K. u. Nm.	4	—	100½	
Pomm.	4	-	100⅝	
Posensche	4	100⅝	—	
Preuß.	4	—	—	
Rh. & Wst.	4	—	100	
Sächsische	4	100⅜	—	
Schles.	4	100¾	—	
Eichsf. Schld.	4	—	—	
Pr. B.-A. Sch.	—	-	111¼	
Friedrichsd'or	—	13⅞	13¼	
And. Goldmz.	—	11	10½	

Ausländische Fonds.

Brschw. Bk. A.	—	—	—	113¾
R. Engl. Anl.	4½	—	115⅜	
do. v. Rothsch	5	101½	—	
do. 2.-5. Stgl	4	—	97½	
- p. Sch. Obl.	4	92	—	
- p. Cert. L A.	5	—	98¼	
- p. Cert. L. B.	—	23½	—	
Poln. n. Pfdbr.	4	—	95½	
- Part. 500 fl.	4	92	—	

P. Part. 300 fl.	—	—	—	
Hamb. Feuerk.	3½	—	—	
do. St. Pr. A.	—	64	—	
Lüb. St.-Anl.	4½	—	—	
Kurh. 40 thlr.	—	39½	38½	
N. Bad. 35 fl.	—	23¾	—	
Span. 3% inl.	3	—	—	
- 1 à 3% steig.	1	—	—	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldrf.	3½	—
Berg.-Märkische	-	85¼ B.
do. Prioritäts-	5	102¾ G.
do. do. II. Ser.	5	—
Berl.-Anh. A. & B.	—	134⅜ G.
do. Prioritäts-	4	—
Berlin-Hamburg.	—	112 G.
do. Prioritäts-	4½	103¼ G.
do. do. II. Em.	4½	—
Berl.-P.-Magdb.	—	97¼ B.
do. Prioritäts-	4	99⅞ B.
do. do. . . .	4½	101¼ B.
do. do. Litt. D.	4½	101½ B.
Berlin-Stettiner	—	150½ B.
do. Prioritäts-	4½	—
Bresl. Schw. Frb.	—	129½ B.
Cöln-Mindener	3½	121¼ G.
do. Prioritäts-	4½	102½ B.
do. do. II. Em.	5	101¾ B.
Düsseld.-Elberf.	—	—
do. Prioritäts-	4	—
do. do. . . .	5	—
Magdb.-Halberst.	—	—
Magdb.-Wittenb.	—	—
do. Prioritäts-	5	—
Niederschl.-Märk.	4	99⅛ G.
do. Prioritäts-	4	100⅛ B.
do. do. . . .	4½	100⅛ B.

Niedschl. III. Ser.	4½	100½ B.
do. IV. Ser.	5	—
do. Zweigbahn	—	—
Oberschl. Litt. A.	—	218½ G.
do. Litt. B.	3½	182½ B.
Prinz-Wilhelms-	—	—
do. Prioritäts-	5	—
do. do. II. Ser.	5	—
Rheinische . .	—	84¼ G.
do. Stamm-Pr.-	4	—
do. Prioritäts-	4	—
do. v. Staat gar.	3½	—
Ruhrort-Cref. Gl.	3½	—
do. Prioritäts-	4½	—
Stargard-Posen	3½	95 B.
Thüringer . . .	—	112½ a ¼ bz.
do. Prioritäts-	4½	102½ B.
Wilh. (Cos. Odb.)	—	215½ B.
do. Prioritäts-	5	—
Aachen-Mastricht	fe.	82¾ a ½ bz.
Amsterd. Rotterd.	4	83 B.
Cöthen-Bernburg	2½	—
Krakau-Oberschl.	4	—
Kiel-Altona . .	4	—
Mecklenburger .	4	49 B.
Nordbahn, Fr. W.	4	57 B.
do. Prioritäts-	5	102½ B.

Inserate.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die fernerweite Ziehung der nach dem Loose zu tilgenden hiesigen Stadt-Obligationen Littr. E und F. wird am 1sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Rathssaale öffentlich stattfinden.

Stettin, den 20sten August 1853.

Der Magistrat.

Auktionen.

Auktion am 26sten und 27sten August c., jedesmal Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, über: Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, mahagony und birkene Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth;

am 27sten August c. um 11 Uhr: ein gutes mahagony Fortepiano, ein Billard, 60 Bout. echten Champagner und eine Parthie mittlere und feine Cigarren. Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Vermiethungen.

Bollwerk No. 1103 ist sogleich oder zum 1. Septbr. eine möblirte Stube zu vermiethen. Näheres daselbst 4 Tr. hoch zu erfragen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, kann sogleich oder zum 1sten Oktober d. J. in mein Material-Waaren-Geschäft als Lehrling eintreten.

F. W. Kratz, Breitestraße No. 360.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolph Menger in Stettin. Schnellpressendruck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.